

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften der EigVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.11.2004 aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

**II. Angaben zur Bilanz**

**AKTIVA**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht

einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.190,00 werden in einer Anlagendatei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 178,51 bis € 1.190,00) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2015 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	495.587,00	
- Durchleitungsrechte	4.505,00	
- Software	60.149,00	
		560.241,00
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke mit Betriebsbauten	179.972,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen	3.609.816,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	191.590,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.610,00	
		3.997.988,00
		4.558.229,00

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug  $33\frac{1}{3}$  % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

## **B. UMLAUFVERMÖGEN**

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine Forderung gegenüber der Stadt Sankt Augustin aus der Betriebskostenabrechnung der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage Menden sowie verschiedene kleinere offene Debitorenposten.

**PASSIVA****A. EIGENKAPITAL**

Das Stammkapital blieb 2015 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2015	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2015	1.163.435,71

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2015	37.548.764,36
Einstellung aus dem Gewinn 2014 (aufgelöste Ertragszuschüsse)	873.776,07
Stand 31.12.2015	38.422.540,43

Der Jahresgewinn 2015 von € 1.578.356,80 soll gemäß Ratsbeschluss 171/2015 vom 14.12.2015 in voller Höhe als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt werden.

## **B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbulasträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

## **C. RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 137), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 11), interne Abschlusskosten (T€ 8) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1), Prüfungskosten (T€ 15) sowie Hausanschlusskosten (T€ 26)

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

## D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	<b>Stand 31.12.2015</b>	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>50.409.816,97</b>	3.869.130,08	18.510.555,64	28.030.131,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>294.894,99</b>	294.894,99	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Königswinter	<b>802.591,13</b>	802.591,13	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.258.701,30</b>	848.657,71	410.043,59	0,00
	<b>52.766.004,39</b>	5.815.273,91	18.920.599,23	28.030.131,25

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten findet nicht statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2014 590.440 €. Es handelt sich um den Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

### III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Abwassergebühren	9.739.828,69
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	982.359,67
Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	233.045,27
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	877.856,80
	<hr/>
	<u>11.833.090,43</u>

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung richten sich sowohl gegen die Stadt Königswinter als auch gegen die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Auflösung der KAG-Verbindlichkeit, Erstattung von Hausanschlusskosten, Mahngebühren und Säumniszuschläge, periodenfremde Erträge sowie Erstattung von Abwasserabgabe.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung, Betriebsausgaben und Unterhaltungsaufwendungen für Klär- und Entsorgungsanlagen, Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser, Zuführung zur KAG-Verbindlichkeit, die Abwasserabgabe, Umlage an den Wasserverband, Kanalkataster sowie Versicherungsbeiträge.

#### IV. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

##### 1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW):

In 2015 gab es keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

##### 2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<b>Einwohner</b>	41.119	40.986
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	40.883 (99,43%)	40.750 (99,42%)
- Teilanschluss	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter	236 (0,57 %)	236 (0,58 %)
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<b>Entwässerte Flächen</b> in km <sup>2</sup> ca.	16	16
<b>Länge der Entsorgungsleitungen</b> in km		
- bis 600 mm Durchmesser	227,9	227,6
- über 600 mm Durchmesser	<u>43,9</u>	<u>43,9</u>
insgesamt	<u>271,8</u>	<u>271,5</u>

<b>Zahl der Kanalanschlüsse</b>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
- Vollanschluss	11.920	11.910
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Teilanschluss	0	0
	<u>(0,00 %)</u>	<u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u>11.920</u>	<u>11.910</u>
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Kleineinleiter	0	0
	(0,00 %)	(0,00 %)
<b>Versorgungsdichte in m</b>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,80	22,80
- je angeschlossenem Einwohner	6,66	6,66
<b>Weitere technische Anlagen</b>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
- RW-Pumpwerke	0	0
- SW-Pumpwerke	24	24
- MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	10	10
- Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
- Regenrückhaltebecken	9	9
- Regenrückhaltekanal	1	1
- Staukanäle	15	15
- Durchlaufbecken	6	6
- Fangbecken	9	9
- Regenklärbecken	4	4
- Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnergleichwerte (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

### 3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2015	541.676,54
Zugang	1.065.437,69
Abgang	0,00
Umbuchungen	-718.246,67
Stand 31.12.2015	888.867,56

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2016 Investitionen von insgesamt T€ 2.722 vorgesehen.

#### 4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

##### Eigenkapital

	Stand 01.01.2015 €	Umbuchung €	Abführung/ Rückzahlung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015
<b>Stammkapital</b>	11.675.000,00	0,00	0,00	0,00	11.675.000,00
<b>Allgemeine Rücklage</b>	1.163.435,71	0,00	0,00	0,00	1.163.435,71
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	37.548.764,36	0,00	0,00	873.776,07	38.422.540,43
<b>Gewinn</b>	1.574.276,07	-1.574.276,07	0,00	1.578.356,80	1.578.356,80
	51.961.476,14	-1.574.276,07	0,00	2.452.132,87	52.839.332,94

##### Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2015 €	Zu- führung €	Abgang €	Auflösung €	Stand 31.12.2015 €
Empfangene Ertragszuschüsse	23.720.523,42	390.937,38	0,00	-877.856,80	23.233.604,00

## Rückstellungen

	Stand 01.01.2015 €	Zuführung €	Abgang €	Zins BilMoG	Auflösung €	Stand 31.12.2015 €
Sonstige Rückstellungen	217.679,74	184.180,30	-202.382,22	52,60	-1.973,08	197.557,34

## 5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW):

### Umsatzerlöse

	2015 €	2014 €
Abwassergebühren	9.739.828,69 €	9.747.953,83 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	982.359,67 €	982.723,85 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	233.045,27	260.079,05
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	877.856,80	873.776,07
	<u>11.833.090,43</u>	<u>11.864.532,80</u>

**Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:**

	2015	2014
	€	€
	<hr/>	<hr/>
<b>Schmutzwasser</b>		
-Vollanschlussgebühr	7.087.865,44	6.962.523,26
-Teilanschlussgebühr	0,00	0,00
-Abwasserabgabe Vollanschluss	115.563,02	132.439,30
	<hr/>	<hr/>
	7.203.428,46	7.094.962,56
<b>Niederschlagswasser</b>		
-Vollanschlussgebühr	2.227.661,81	2.320.169,22
-Teilanschlussgebühr	291.302,04	319.447,44
-Abwasserabgabe Vollanschluss/Teilanschluss	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	2.518.963,85	2.639.616,66
Sonstige	38,00	0,00
Klärschlamm Entsorgung	14.837,67	9.949,22
Kleininleiterabgabe	0,00	885,24
Klärschlammannahme	2.560,71	2.540,15
	<hr/>	<hr/>
	17.436,38	13.374,61
	<hr/>	<hr/>
	9.739.828,69	9.747.953,83
	<hr/>	<hr/>

## Zu Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung 2015:

<b>Zusammensetzung:</b>	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>a) Erstattung der Stadt Königswinter</b>		
<b>- Gemeindestraßen</b>		
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,00 x 763.691 m <sup>2</sup>	763.691,00	
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,70 x 80.407 m <sup>2</sup>	<u>56.284,90</u>	
Straßenentwässerung	<u>819.975,90</u>	<u>819.975,90</u>
<b>b) Gebühren vom Landschaftsverband Rheinland für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen</b>		
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,00 x 123.072 m <sup>2</sup>	123.072,00	
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,70 x 21.700 m <sup>2</sup>	15.190,00	
Nachveranlagung	<u>0,00</u>	
Straßenentwässerung	<u>138.262,00</u>	<u>138.262,00</u>
<b>c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen</b>		
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,00 x 10.995 m <sup>2</sup>	10.995,00	
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,70 x 1.151 m <sup>2</sup>	805,70	
Nachveranlagung	<u>12.321,07</u>	
Straßenentwässerung	<u>24.121,77</u>	<u>24.121,77</u>
		<u>982.359,67</u>

**Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:**

	2015	2014
	<hr/>	<hr/>
<b>Schmutzwasser</b>		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	1.926.050 m <sup>3</sup>	1.891.990 m <sup>3</sup>
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>
	<hr/>	<hr/>
	1.926.050 m <sup>3</sup>	1.891.990 m <sup>3</sup>
	<hr/>	<hr/>
<b>Niederschlagswasser</b>		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
-mit Anschluss an Kläranlage	2.227.682 m <sup>2</sup>	2.230.932 m <sup>2</sup>
-ohne Anschluss an Kläranlagen	416.146 m <sup>2</sup>	414.867 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
	2.643.828 m <sup>2</sup>	2.645.799 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	763.691 m <sup>2</sup>	746.433 m <sup>2</sup>
-ohne Anschluss an Kläranlagen	80.407 m <sup>2</sup>	78.359 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
	844.098 m <sup>2</sup>	824.792 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	134.067 m <sup>2</sup>	122.035 m <sup>2</sup>
-ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m <sup>2</sup>	24.910 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
	156.918 m <sup>2</sup>	146.945 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
	3.644.844 m <sup>2</sup>	3.617.536 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>

**Die Abwassergebührensätze betragen:**

		2016	2015	2014
		€	€	€
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
<b>Teilanschlussgebühr</b>				
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei ein- geleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m <sup>3</sup>	2,55	2,55	2,64
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		0,71	0,70	0,77
<b>Vollanschlussgebühr</b>				
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m <sup>3</sup>	3,69	3,68	3,68
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		1,02	1,00	1,04
<b>Abgabe (zusätzlich)</b>				
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m <sup>3</sup>	0,06	0,06	0,07
- aus abgewalzter Abwasserabgabe bei eingeleitetem Niederschlagswasser von bebauter oder befestigter Fläche	je m <sup>2</sup>	0,00	0,00	0,00
<b>Die Kleininleiterabgabe beträgt jährlich</b>				
je m <sup>3</sup> Abwasser		0,36	0,36	0,36
<b>Kanalanschlussbeitrag je m<sup>2</sup> modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss</b>				
		10,90	10,90	10,90

**6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW):**

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

**V. Sonstige Angaben**

Die Betriebsleitung setzte sich in 2015 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter und der städtische Dezernent, Herr Theo Krämer, stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 10.320,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach US-amerikanischem Recht. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2015 folgende 19 Mitglieder an:

Herr Gunnar Behrendt, Pensionär (Vorsitzender)

Herr Andreas Danne, Werbekaufmann

Herr Georg Dauth, Angestellter

Herr Bruno Gola, Landschaftsgärtner (ab Ratssitzung 29.09.2015)

Herr Günther Herr, Elektomeister

Herr Kurt Huber, Pensionär

Herr Uwe Hupke, Pensionär

Frau Ulrike Klevers-Müller (bis Ratssitzung 29.09.2015)

Frau Karin Klink

Herr Manfred Kovacs (bis Ratssitzung 10.12.2015)

Herr Manfred Lehn, Pensionär

Herr Karl Lohmüller, Geschäftsführer

Herr Thomas Mauel, Medientechniker/Veranstaltungskaufmann

Herr Wolfgang Meissel (ab Ratssitzung am 22.06.2015)

Herr Ralf Münchow, Beamter

Herr Rüdiger Ratzke, Verwaltungsfachwirt

Herr Michael Ridder, Geschäftsführer

Herr Oliver Schikora (ab Ratssitzung 10.12.2015)

Herr Thorsten Schwarz, Service-Techniker

Herr Alexander Stucke

Herr Wolfgang Otto Thiebes

Herr Helmut Zinnen (bis Ratssitzung 22.06.2015)

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgelder von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 29.07.2016

Theo Krämer  
stellvertretender Betriebsleiter